



Foto: Marek Piwnicki/unsplash

BEDINGT EINSATZBEREIT FLÄCHENTARIFVERTRÄGE UND STREIKRECHT À LA AFD

07.02.2024

SELBSTERNANNT „ARBEITERPARTEI“



Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) bezeichnet sich selbst als „Partei der Arbeiter“. **Sie tut gerade so**, als könne sie vor proletarischer Kraft kaum laufen.

Eine **selbsternannte „Stimme der Arbeiter“** ist der Bundestagsabgeordnete Jürgen Pohl. Er formuliert für die AfD die Positionen zu Flächentarifverträgen und zum Streikrecht.

Welche Positionen vertritt die AfD? Mehr Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie es das forsche Eigenlob von Jürgen Pohl und Co. glauben machen will?
Wir haben es überprüft...



Foto: Sven Vahaja/unsplash

AfD - Selbstbild



Foto: dpa picture alliance

AfD – Realbild (Jürgen Pohl)

AFD UND FLÄCHENTARIFVERTRÄGE



Mit seinen Vorschlägen übertrifft AfDler Jürgen Pohl noch die **feuchten Träume** vieler **Arbeitgeber!**

Er fordert erstens im Namen der AfD: „Die bisherige Regelung, dass Betriebsräte keine Vorgaben in der Tarifpolitik treffen (**Tarifvorbehalt**) würde **entfallen**“.

Das bedeutet: **Absatz 77.3** im Betriebsverfassungsgesetz, der so genannte **Tarifvorbehalt**, wird nach dem Willen der AfD **gestrichen**.

Dabei ist klar: Wer den Tarifvorbehalt entfernt, zerstört auf einen Schlag die komplette Wirksamkeit von Flächentarifverträgen!



Foto: Unsplash/Amber Kipp

AfD: Flächentarifvertrag kaputt!

WARUM TARIFVORBEHALT?



Flächentarifverträge werden bewusst nicht für einzelne Betriebe, sondern für **Branchen** abgeschlossen. Gleiche Bedingungen in einer Branche **verhindern** eine **Unterbietungskonkurrenz**.

Der Paragraph 77, Absatz 3 im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) **schützt Betriebsrätinnen und Betriebsräte** bewusst vor dem Druck, **einzelbetriebliche Tarifvereinbarungen** abzuschließen.

Wenn die **AfD** die Streichung von § 77.3 BetrVG fordert, **hebt** sie diesen **Schutz** der einzelnen Betriebsratsgremien **auf**.

Diese Forderung ist zudem verfassungswidrig. Letztendlich zielt sie auf eine Beendigung der Tarifautonomie und damit auf die Vernichtung der Existenz der Gewerkschaften ab.



Foto: Unsplash/Jaakko Kemppainen

Das will die AfD: Abwärtsspirale ohne Tarifvorbehalt

WARUM FLÄCHENTARIFVERTRAG?



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche verfügen über eine viel **höhere Kampfkraft**. Durch Warnstreiks oder Streiks können sie **viel mehr Wirkung** erzielen als in einem einzelnen Betrieb.

Gewerkschaften vertreten **übergreifende Forderungen** der bei ihnen organisierten Beschäftigten. Die Forderungen werden in einem **demokratischen Prozess beschlossen** und dann auch **gemeinsam durchgesetzt**.

Die Forderung der AfD für einzelbetriebliche Tarifverträge, die Betriebsratsgremien abschließen, würde die Logik des Flächentarifvertrags und gewerkschaftliche Kampfkraft zerstören!



Foto: Thomas Range

Aktionen für **Flächentarifverträge**:
You Never Work Alone!

AFD UND STREIKRECHT



Nicht nur die Wirkung von Flächentarifverträgen, sondern auch das **Streikrecht** will die AfD **entscheidend schwächen**.

Die AfD will, dass „**unbefristete Streikmaßnahmen** ... erst **nach einem erfolglosen Schlichtungsverfahren** möglich sind“.

Weiter die AfD: „**Warnstreiks** (spontane und kurzfristige Arbeitsniederlegungen) sind **mit 48-stündiger Vorlaufzeit** im betroffenen Betrieb gegenüber dem Arbeitgeber **anzuzeigen**.“

Diese Einschränkungen **verschlechtern** die **Kampfkraft** und Durchsetzungsmöglichkeiten von Beschäftigten massiv! Auch hier lacht nur eine Seite: die Arbeitgeber!



Foto: Unsplash/Jason Leung

Betteln statt wirksam streiken:
Beschäftigte nach Willen der AfD

UNSER FAZIT



Symbolbild:
Die Wirkung
der AfD-Vorschläge zu
Flächentarifverträgen
und dem Streikrecht

**NEIN DANKE,
„Arbeiterpartei“
AfD!**

IG METALL - UNSERE ANTWORT!!!



Fotos: Heiko Stumpe